

Kurzbericht

öffentlicher Teil

1. Sitzung – Gesundheits- und Familienpolitischer Ausschuss

6. März 2024, 14:01 bis 15:21 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sandra Funken (CDU)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Maximilian Bathon
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Michael Reul

AfD

Gerhard Bärsch
Arno Enners
Dirk Gaw
Volker Richter
Pascal Schleich

SPD

Kerstin Geis
Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenb.)
Oliver Ulloth

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Yanki Pürsün



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Michel Mads Pietzonka
AfD:	Dagmar Tröger
SPD:	Bettina Kaltenborn
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Fiona Schultz
Freie Demokraten:	Thorsten Bauroth

Landesregierung:

HMFG

Ministerin Diana Stolz
Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk
LtdMinR Michael Schaich
ROR Sebastian Berger

Protokollführung: Kathrin Wolf

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:16 Uhr)

Ministerin **Diana Stolz** begrüßt die Anwesenden und betont ihre Vorfreude auf die Zusammenarbeit, ganz im Sinne des gemeinsamen Herzblutes für die Themen.

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SWIM heißt jetzt SWIMplus – sonst ändert sich nix
– Drucks. [21/210](#) –

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Es ist ein besonderes Anliegen der Hessischen Landesregierung und seiner sportpolitischen Zielsetzung, den Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbadinfrastruktur spürbar zu unterstützen. Unter dem Aspekt der Gesundheit der Bevölkerung steht die Förderung von Bädern im unmittelbaren Landesinteresse. Dass jedes Kind und alle Erwachsenen schwimmen können, dient dem Schutz vor Ertrinken ebenso wie der Förderung der Gesundheit durch Bewegung. Insbesondere für Ältere stellen Schwimmen und Bewegungsangebote im Wasser eine wesentliche Möglichkeit zum Sporttreiben dar. Kinder und Jugendliche müssen auch aus Sicherheitsgründen frühzeitig die Möglichkeit haben, Schwimmen zu lernen.

Deshalb hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Erhaltung der Schwimmbadinfrastruktur zu unterstützen. Gerade diese Infrastruktur ist essentiell notwendig, um das Schwimmen zu erlernen und Wasser- und Schwimmsport zu praktizieren.

Ziel des neuen SWIMplus-Programms ist es, die Attraktivität der Schwimmstätten insgesamt zu verbessern. So soll die Inanspruchnahme insgesamt und damit auch des Schwimm- und Bewegungsangebotes erhöht werden. Zusätzlich sollen Schwimmbäder in Zukunft auch als generationenübergreifende Begegnungsstätte für alle Menschen ausgebaut werden. Dazu ist geplant, im neuen SWIMplus-Programm auch solche Projekte zu fördern, die im Rahmen der Bewegungs- und Gesundheitsförderung und des Seniorensports zur Erhöhung der Attraktivität sowie des Erholungs- und Freizeitwertes des Schwimmbades beitragen. Dies können beispielsweise sein: Kinderbecken, Rutschen, Kneippanlagen, Wassertretbecken, Wärmebecken, Ballspielfelder und Tischtennisplatten im Außenbereich, Kinderspielplätze, Ausstattungsgegenstände für den Reha- und Gesundheitssport, Angebote von Sportkursen in diesem Bereich.

Die vorgenannten beispielhaften Projekte konnten im Rahmen der ausgelaufenen SWIM-Förderrichtlinie keine Berücksichtigung finden, da das Förderprogramm sehr schwimmsportlich ausgerichtet war und insbesondere nur Schwimmbäder gefördert hat, in denen das Schulschwimmen und allgemeine Schwimmkurse angeboten wurden, um das Erlernen der Schwimmfähigkeit zu

ermöglichen. Ausstattungen und Maßnahmen, die dem Ziel der Freizeitgestaltung, Erholung und Begegnung dienen, waren somit bisher nicht förderfähig.

SWIMplus soll solche Projekte nun mit in den Fokus nehmen, um Schwimmbäder in deren gesamtheitlicher Bedeutung zu berücksichtigen und somit auch für Familien und Senioren gerecht werden. Daneben soll der Fokus natürlich weiterhin darauf liegen, die Betriebskosten der Bäder zu senken und bestehende bauliche Barrieren abzubauen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich wie folgt:

Frage 1: Wie viele zusätzliche Haushaltsmittel sind für SWIMplus im Rahmen des angekündigten Sofortprogramms der Landesregierung in Höhe von 25 Millionen Euro vorgesehen?

Für die Fortführung des SWIM-Programms bzw. von SWIMplus sind aktuell jährlich 10 Millionen Euro vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass das Programm nicht nur fortgeschrieben, sondern auch erweitert werden soll, wird derzeit die Veranschlagung zusätzlicher Mittel im Nachtragshaushalt 2024 und den folgenden Haushaltsjahren geprüft. Im Nachtragshaushalt 2024 sollen die bereits vorgesehenen Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro um 1 Million Euro auf insgesamt 11 Millionen Euro erhöht werden. Für den Haushalt 2025 ist eine Erhöhung auf insgesamt 14 Millionen Euro geplant.

Frage 2: Mit wie vielen Haushaltsmitteln soll SWIMplus insgesamt in der 21. Legislaturperiode ausgestattet werden?

a) Mit wie vielen Mitteln pro Jahr?

b) Wie viele von diesen Mitteln sind bereits im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt?

Bei Frage 2 möchte ich auf die Beantwortung der Frage Nr. 1 verweisen.

Frage 3: Wie viele Mittel wurden insgesamt für das bestehende Schwimmbadinvestitionsprogramm SWIM seit seiner Auflage im Haushalt veranschlagt?

Seit dem Haushaltsjahr 2019 war das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm „SWIM“ zur Förderung von Hallen- und Freibädern mit insgesamt 50 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt. Für fünf Jahre standen jährlich 10 Millionen Euro zur Verfügung

Frage 4: Wie viele Schwimmbäder wurden durch SWIM gefördert?

Bis zum heutigen Tag wurden in 163 Schwimmbädern insgesamt 189 Projekte durch SWIM gefördert.



Frage 5: Wie viele Mittel hat jedes SWIM-geförderte Schwimmbad durchschnittlich erhalten?

Durchschnittlich wurde jedes der 163 Schwimmbäder mit knapp 360.000 Euro gefördert.

Frage 6: Wofür haben die mit SWIM geförderten Schwimmbäder die Mittel erhalten (Zweck der Förderung)?

Entsprechend der zugrunde gelegten Förderrichtlinie wurden neben Neubaumaßnahmen auch Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert. Darunter fallen unter anderem Fördermaßnahmen wie die Erneuerung eines Wärmeverteilers, der Pumpen und der Isolation eines Hallenbades sowie die thermische Abdeckung eines Schwimm- und Lehrschwimmbeckens. Auch die Herstellung eines barrierefreien Übergangs und die Aufstellung eines Aufsichtsturms sowie die energetische Sanierung und Herstellung eines barrierefreien Zugangsbereichs inklusive Kassenautomat und Anschaffung einer Beckenabdeckung wurden über SWIM gefördert.

Frage 7: Wie viele Anträge auf SWIM wurden abgelehnt?

Im Rahmen des SWIM-Programms wurden bislang drei Anträge abgelehnt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei der Beantwortung der Fragestellung nur die Projekte berücksichtigt wurden, die nach einer entsprechenden Anmeldung in das SWIM-Programm aufgenommen, zur Antragstellung aufgefordert wurden und einen entsprechenden Antrag eingereicht hatten. Nicht berücksichtigt wurden solche, die sich für eine Aufnahme in das Programm beworben hatten, aber aufgrund der Fördersystematik keine Berücksichtigung finden konnten sowie solche, die trotz Aufnahme in das Programm und wiederholter Aufforderung keinen Antrag eingereicht hatten.

a) Wie viele Mittel wurden durch die abgelehnten Anträge insgesamt beantragt?

In den drei Fällen, in denen der eingereichte Förderantrag abgelehnt wurde, wurden insgesamt Landeszuwendungen in Höhe von rund 460.488 Euro beantragt.

b) Aus welchen Gründen mussten Anträge abgelehnt werden?

Die eingereichten Anträge wurden abgelehnt, weil trotz wiederholter Aufforderungen die zur Antragsprüfung notwendigen Unterlagen nicht vollständig vorgelegt wurden.

Frage 8: Wurden SWIM-Anträge abgelehnt, weil die eingeplanten Mittel ausgeschöpft waren?

a) Wenn ja: Wie viele Anträge?

Es wurden keine SWIM-Anträge abgelehnt, weil die eingeplanten Mittel ausgeschöpft waren. Klarstellend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass bei der Beantwortung der Fragestellung nur die Projekte berücksichtigt wurden, die nach einer entsprechenden Anmeldung in das SWIM-Programm aufgenommen, zur Antragstellung aufgefordert wurden und einen entsprechenden

Antrag eingereicht hatten. Nicht berücksichtigt wurden solche, die sich für eine Aufnahme in das Programm beworben hatten, aber aufgrund der Fördersystematik keine Berücksichtigung finden konnten sowie solche, die trotz Aufnahme in das Programm und wiederholter Aufforderung keinen Antrag eingereicht hatten.

b) Wenn ja: Um wie viel war das Programm SWIM überzeichnet?

Aufgrund der Fördersystematik – Aufforderung zur Antragstellung anhand von jährlichen Vorschlagslisten der Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte – kann kein aussagekräftiger Wert für eine Überzeichnung angegeben werden. Zu beachten ist, dass sich die Zahlen zu den avisierten Projektkosten und die dafür beantragten Landeszuwendungen vor, während und auch nach dem Antragsverfahren weiterentwickeln.

Gleichwohl ist zu beachten, dass unter Berücksichtigung der Verwaltungserfahrung im Bereich der Sportstättenförderung nur so viele Projekte in das SWIM-Programm aufgenommen wurden, wie vor dem Hintergrund der verfügbaren Haushaltsmittel auch voraussichtlich gefördert werden konnten. Insofern kann folgende Quote in Bezug auf priorisiert vorgeschlagene Projekte und tatsächlich in das SWIM-Programm aufgenommene Projekte mitgeteilt werden: 2019 75 %, 2020 84 %, 2021 75 %, 2022 52 % und 2023 60 %.

Frage 9: Mit welchen Mitteln war das alte Schwimmbadinvestitionsprogramm HAI ausgestattet?

Das Sonder-Investitionsprogramm „Sanierung Hallenbäder“ aus den Jahren 2007 bis 2012 – umgangssprachlich oftmals als „Hallenbad-Investitionsprogramm“ (HAI) betitelt – wurde mit 50 Millionen Euro im Landeshaushalt veranschlagt. Insgesamt wurden hierbei Landeszuwendungen in Höhe von insgesamt rund 45 Millionen Euro bewilligt.

Frage 10: Wie viele Schwimmbäder wurden durch HAI gefördert?

Durch das HAI-Programm wurden 105 Projekte in 86 Schwimmbädern gefördert.

Frage 11: Wie viele Mittel hat jedes HAI-geförderte Schwimmbad durchschnittlich erhalten?

Jedes durch HAI geförderte Schwimmbad hat rund 523.000 Euro erhalten.

Frage 12: Wofür haben die mit HAI geförderten Schwimmbäder die Mittel erhalten (Zweck der Förderung)?

Das HAI-Programm zielte sowohl auf die Sanierung als auch den Neubau von Hallenbädern ab. Insofern wurden Programmmittel nur für diesen Zweck gewährt, so zum Beispiel für die Sanierung der Wasseraufbereitungstechnik eines Hallenbades oder die Sanierung eines Lehrschwimmbeckens sowie die Erweiterung eines Sprungbeckens oder den Einbau einer Elektrolyseanlage zur Badewasserdesinfektion.

Frage 13: Wie viele Anträge auf HAI wurden abgelehnt?

- a) Wie viele Mittel wurden durch die abgelehnten Anträge insgesamt beantragt?*
- b) Aus welchen Gründen mussten Anträge abgelehnt werden?*

Aufgrund der für solche Vorgänge geltenden Aufbewahrungsfrist werden entsprechende Unterlagen zu abgelehnten Anträgen nicht mehr vorgehalten. Eine Beantwortung der Frage kann somit nicht mehr erfolgen.

Frage 14: Wurden HAI-Anträge abgelehnt, weil die eingeplanten Mittel ausgeschöpft waren?

- a) Wenn ja: Wie viele Anträge?*

Auf die Beantwortung wird in der Frage Nr. 13 Bezug genommen.

- b) Wenn ja: Um wie viel war das Programm HAI überzeichnet?*

Im Haushalt waren für das HAI-Programm 50 Millionen Euro vorgehalten, insgesamt wurden Landeszuwendungen in Höhe von rund 45 Millionen Euro gewährt. Insofern wurden die bereitstehenden Mittel im Programmzeitlauf nicht ausgeschöpft.

Frage 15: Wie viele Schulschwimmbäder gibt es in Hessen?

Nach einer Auswertung der sich im Aufbau befindlichen Sportstättendatenbank sind 442 Schwimmbäder in Hessen erfasst. Eine Kategorisierung in Schulschwimmbäder bzw. Schwimmbäder, in denen Schulschwimmen stattfindet, erfolgt hierbei nicht. Insofern kann die Frage nicht beantwortet werden. Die Zuständigkeit für die Schulschwimmbäder liegt nach hiesigem Kenntnisstand bei den Schulträgern, die hierzu Auskünfte geben können.

Frage 16: Wie viele kommunale Schwimmbäder gibt es in Hessen?

Nach der Auswertung der sich im Aufbau befindlichen Sportstättendatenbank befinden sich 260 Schwimmbäder in kommunaler Hand. Hierunter befinden sich auch Träger oder Betreiber in privatrechtlicher Gesellschaftsform, in denen Kommunen Hauptanteilseigner sind (zum Beispiel Bäderbetriebs GmbHs).

Frage 17: Welche Schwimmbäder werden SWIMplus-antragsberechtigt sein?

Es ist vorgesehen, dass im Programm SWIMplus Frei- und Hallenbäder sowie Naturbadestellen, die unter der Trägerschaft hessischer Landkreise, Städte und Gemeinden sowie deren öffentlich-rechtlicher Einrichtungen stehen (zum Beispiel Unternehmen, Zweckverbände, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften), gemeinnützige Sportverbände, Fördervereine und andere gemeinnützige Institutionen antragsberechtigt sind. Hierbei soll auch berücksichtigt werden, wenn Kommunen dies privatrechtlich organisiert haben.

Frage 18: Welche Maßnahmen sollen mit SWIMplus förderfähig sein?

Gegenstand der Förderung können Investitionsmaßnahmen im Bereich von Hallenbädern, Freibädern und Naturbadestellen sein. Dies betrifft Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Instandsetzungsmaßnahmen. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

Frage 19: Wie viele Mittel wären - wenn alle antragsberechtigten Schwimmbäder einen Antrag stellen - pro Schwimmbad vorhanden?

Von den in der Sportstättendatenbank eingetragenen 442 Schwimmbädern in Hessen sind 23 durch kommerzielle Betreiber geführt, welche voraussichtlich nicht antragsfähig sind. Grundsätzlich könnte von 419 potenziell antragsberechtigten Schwimmbädern ausgegangen werden. Es gibt jedoch keine belastbaren Zahlen oder Statistiken, welche Schwimmbäder einen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf haben und insofern als tatsächlich potenzielle Antragsteller infrage kommen könnten.

Da die in SWIMplus zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch nicht abschließend bekannt sind, kann eine pauschale Berechnung pro Schwimmbad nicht erfolgen.

Frage 20: Wie viele Mittel wären - wenn alle kommunalen Schwimmbäder einen Antrag stellen - pro Schwimmbad vorhanden?

Von den in der Sportstättendatenbank eingetragenen 442 Schwimmbädern in Hessen befinden sich 260 in kommunaler Hand. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage Nr. 19 verwiesen: Eine pauschale Berechnung pro kommunalem Schwimmbad kann nicht erfolgen.

Frage 21: Welchen Investitions- und Sanierungsbedarf melden die kommunalen Schwimmbäder?

Frage 22: Welchen Investitions- und Sanierungsbedarf melden die Schulschwimmbäder?

Da nicht nach kommunalen Schwimm- und Schulschwimmbädern unterschieden wird, erfolgt die Beantwortung für beide Fragen gleichermaßen:

Angemeldet werden Maßnahmen im Rahmen der Gebäudesanierung, Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen, technischen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen der Beckenanlagen, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen wie Sprungtürmen, Sprungbrettern etc.

Abgeordneter **Marcus Bocklet** begrüßt die Ministerin und dankt für die zielführenden und hilfreichen Antworten. Ferner stellt er fest, dass aufgrund Neuorientierung der Bezuschussung auch Verschönerungsmaßnahmen förderfähig seien. Dies werfe bei ihm die Frage auf, welcher Anteil des Gesamtförderbudgets dafür vorgesehen sei. Hintergrund seiner Frage sei die Sorge, dass

derartige Verschönerungsmaßnahmen zulasten von Maßnahmen gehen könnten, die der energetischen und anderweitigen erhaltenden Sanierung dienen.

Ministerin **Diana Stolz** erklärt, eine konkrete Aufteilung sei nicht vorgesehen. Man habe mit der Anpassung vermeiden wollen, dass bei Maßnahmen, die nicht die volle Fördersumme ausschöpfen, zusätzliche Vorkehrungen mit Bedeutung für die Begegnung oder Gesunderhaltung der Bevölkerung nicht ergriffen würden, weil sie nicht förderfähig seien.

ROR **Sebastian Berger** fügt hinzu, die Priorisierung der Maßnahmen erfolge über die Landkreise. Sollte die Attraktivitätssteigerung dort auf Platz 1 stehen, werde dies in die Förderplanung einbezogen und landesseitig keine eigene Gewichtung durch eine Förderquote für Verschönerungsmaßnahmen vorgenommen.

Abgeordneter **Marcus Bocklet** fragt, welche Quote bei der Förderung angestrebt werde und welches Prinzip bei der Bewilligung gelte, zum Beispiel ein First-Come-First-Serve-Prinzip oder eine flächenmäßige Verteilung nach Landkreisen, da zu befürchten sei, dass eine Stadt wie Frankfurt alleine schon einen Großteil der Fördersummen beantragen könnte.

Ministerin **Diana Stolz** erklärt, alle Kreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte hätten die Möglichkeit, eine Prioritätenliste mit maximal fünf Projekten einzureichen. Des Weiteren verweise sie bezüglich der erreichten Quoten auf die genannten Prozentsätze.

ROR **Sebastian Berger** stellt klar, eine 100 %-ige Förderquote werde nicht erreicht werden. An den bisherigen Förderquoten solle festgehalten werden: 30 % Normalregelförderung und bis zu 60 % für Kleinmaßnahmen.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** fragt, warum das Bundesland Hessen bisher keine Sportstättenübersicht habe. Zudem wolle er wissen, ob es in Hessen auch staatliche, aber nicht kommunale Schwimmbäder gebe. Ferner frage er, ob der Ministerin die Zahl der Schwimmbäder bekannt sei, die in den vergangenen Jahren geschlossen worden seien.

Weiterhin stelle er fest, dass sich die Förderung auf Sanierung bzw. die Senkung der Betriebskosten beziehe, aber nicht Erhalt, Bestand, Betrieb oder auch den Neubau von Bädern. Insofern bitte er die Ministerin um ihre Einschätzung, ob das Land Hessen ausreichend mit Frei- und Hallenbädern ausgestattet sei, oder ob sie diese Frage als ausschließlich kommunale Kompetenz somit und außerhalb des Interessenbereiches der Landesregierung begreife.

Zudem weise er auf Forderungen gegenüber dem Land Hessen hin, die Kosten des Bäderbetriebs beim Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zu berücksichtigen. Anderweitig würden die Kommunen benachteiligt, die derartige Kosten für eine Region trügen. Hierzu wolle er wissen, ob Überlegungen existierten, dies im KFA zu berücksichtigen.

Ministerin **Diana Stolz** betont die Bedeutung, die die Landesregierung der Schwimmbadinfrastruktur, dem Schwimmsport insgesamt in Hessen und den Schwimmbädern als Begegnungsorten für alle Generationen beimesse. Dies äußere sich unter anderem darin, dass die Landesregierung als eine der ersten Maßnahmen SWIMplus auflege. Die Landesregierung engagiere sich hier, obgleich dieser Bereich eigentlich in der kommunalen Verantwortung liege. Im Ländervergleich sei Hessen damit Vorzeigeland.

ROR **Sebastian Berger** merkt an, derzeit sei eine Sportstättendatenbank im Aufbau. Man habe unterschiedliche Methoden zur Erhebung der Sportstätten gewählt – Umfragen von Studenten, Abfragen bei Kommunen, Bäderatlas. Dies habe dazu geführt, dass es mittlerweile bundesweit Projekte gebe, die diese Idee von Hessen aufgriffen. Unter anderem wolle das Bundesinstitut für Sportwissenschaft einen Sportstättenatlas für Deutschland aufbauen, dazu sei man im regen Austausch. Dies zeige, dass Hessen weiter sei als viele andere Bundesländer. Eine Schwierigkeit sei, dass man nie wissen könne, wann man bei der Erfassung 100 % erreicht habe.

Zur Frage der Staatsbäder – vorstellbar seien hier Universitätsschwimmbäder oder Bäder auf Polizeiliegenschaften – könne er derzeit keine Zahlen angeben, da diese nicht im Fokus der Landesregierung stünden. Ähnlich verhalte sich die mit den Bäderschließungen, die in den vergangenen Jahren ebenfalls nicht erhoben worden seien. Diese würden mit der im Aufbau befindlichen Sportstättendatenbank in Zukunft nachvollziehbar.

Derzeit gebe es keine Statistik, die den Bedarf an Frei- und Hallenbädern, bzw. Bahnen oder Stunden, erhebe. Bei einer solchen Bedarfsanalyse müssten zunächst Schulen, Sportvereine etc. befragt werden. Die Frage sei auch, wer den Bedarf erhebe und ob man sich mehr Bäder leisten könne.

Hinsichtlich des KFA sei man in der Evaluierung, ein Ergebnis stehe noch aus.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** erkundigt sich, ob bei der Bedarfsberechnung eine objektive oder wissenschaftlich erhobene Quote zur Anwendung komme – Anzahl der Bäder, der Angebote oder der Stunden –, die sich an der Einwohnerzahl zum Beispiel innerhalb eines Bundeslandes, einer Gebietskörperschaft oder Ähnlichem orientiere.

Die subjektive Wahrnehmung eines Bedarfs werde sicherlich von der Finanzkraft eines Bundeslandes bestimmt. Deshalb frage er, wie sich Hessen einordnen lasse.

ROR **Sebastian Berger** erklärt, eine solche Berechnung habe man damals beim Goldenen Plan aufgestellt. Es sei jedoch sachdienlicher, Überlegungen anzustrengen, wie man den Bedarf besser abbilden könne. Denkbar sei zum Beispiel, dezentral kleinere Schwimmlehrbecken bereit zu halten und große, wettkampftaugliche Bäder eher nicht ganz in die Fläche auszubreiten. Mit dem Entwicklungsplan Sport werde auch im Bund ein großer Schritt in Richtung der Bedarfserhebung gegangen. Dafür benötige man jedoch noch eine Weile.

Ministerin **Diana Stolz** betont die kommunale Zuständigkeit, weshalb die Prioritätenliste über den Landkreis eingereicht werde. Sollte dort einem Schwimmbadneubau die oberste Priorität beigemessen werden, dann sei dieser auch förderfähig. Genauso sei es, wenn vor Ort der Erhalt eines Bades priorisiert werde.

Abgeordnete **Claudia Ravensburg** berichtet, im Landkreis Waldeck-Frankenberg gebe es eine ganze Reihe von kleinen Freibädern, die ehrenamtlich geführt würden, da die Kommunen alleine nicht mehr in der Lage seien, die Bäder weiterzubetreiben und somit auf den Einsatz von Ehrenamtliche angewiesen. Diese hätten auch Eigenleistungen übernommen. Jedoch überstiegen Maßnahmen wie die Ausstattung eines Schwimmbeckens mit einer Metallwanne die Kapazitäten eines Vereins, selbst wenn die Kommunen sich an den Kosten beteiligten. Deshalb frage sie, ob derartige halbkommunale Bäder mit SWIMplus weiterhin förderfähig seien.

Ferner begrüße sie die Fortsetzung des SWIM-Programms, welches bei den Schwimmbädern und bei der Basis gut angekommen sei, was die Zahl der Antragstellungen belege. Das Verfahren, die Prioritätenliste von den Kommunen aufstellen zu lassen, die die Bäder und ihre Leistungsfähigkeit am besten beurteilen könnten, halte sie für richtig. Wichtig erachte sie die Ausweitung auf Belange der Attraktivitätssteigerung und der Gesundheitsprävention, damit sowohl Kinder und Jugendliche als auch Senioren gerne das Schwimmbad besuchten.

Ministerin **Diana Stolz** hebt hervor, das Programm habe den Kreis der Förderberechtigten nicht eingeschränkt, sondern ausgeweitet, zum Beispiel auf Naturbadestellen. Die Landesregierung wolle damit mehr möglich machen, nicht weniger.

Abgeordneter **Pascal Schleich** weist auf eine Vorbemerkung, in der ausgeführt werde, die Landesregierung beabsichtige, die Betriebskosten der Schwimmbäder zu senken. Ihm seien sehr viele kommunale Schwimmbäder bekannt, bei denen die Betriebskosten so hoch seien, dass die Kommunen diese nicht mehr tragen könnten. Deshalb frage er, wie die Landesregierung beabsichtige, diese Betriebskosten zu senken. Zudem wolle er wissen, wie hoch die Landesregierung die prozentualen Einsparungen pro Schwimmbad einschätze.

Ministerin **Diana Stolz** erklärt, die Vorbemerkung beziehe sich hauptsächlich auf die energetische Sanierung. Des Weiteren verweise sie auf die Anmerkungen von ROR Sebastian Berger zum KFA.

ROR **Sebastian Berger** ergänzt, die Einsparungen variierten von Bad zu Bad sehr. Schließlich hänge dies auch von der Art der Maßnahme ab, vom einfachen Austausch einer Pumpe bis zu aufwändigen Komplettsanierungen, sodass keine Auskunft zu Durchschnittswerten erteilt werden könne. In den Anträgen würden die Maßnahmen und potenziellen Einsparungen angegeben.

Abgeordneter **Pascal Schleich** stellt weiterhin fest, in der Antwort auf Frage 7 sei von drei nicht bewilligten Anträgen berichtet worden. Dazu wolle er wissen, welche Anträge abgelehnt worden seien.

Ministerin **Diana Stolz** teilt mit, dies betreffe die Gemeinde Breuna, die Stadt Herbstein und der Zweckverband Hallenbad Pohlheim.

Abgeordneter **Marcus Bocklet** bezweifelt, dass man mit dem Förderprogramm SWIM die vor Ort bestehenden Probleme bei den Schwimmbädern löse. Da es aufgrund zu hoher Betriebskosten zu Bäderschließungen komme, es dadurch immer weniger schwimmfähige Gewässer gebe, könnten auch immer weniger Menschen, in der Regel Kinder, das Schwimmen erlernen. Vergleiche man nun die Gesamtzahl der hessischen Bäder und die Zahl derer, die eine Förderung beantragt hätten, so stelle man fest, dass mehr als 200 Schwimmbäder keine Förderung beantragt hätten. Es bleibe zu hinterfragen, ob dort kein Handlungsbedarf bestehe – das halte er für unwahrscheinlich – oder die maximal mögliche Förderquote von 30 % nicht ausreichend sei, damit sich eine Kommune eine gegebenenfalls nötige Komplettsanierung leisten könne. Deshalb wolle er seine Sorge äußern, dass die Bäder, die keine Förderung beantragt hätten, möglicherweise bald zur Schließung gezwungen seien. Diese müsse man animieren, einen Antrag zu stellen, möglicherweise auch indem man die Fördersystematik überarbeite.

Ministerin **Diana Stolz** widerspricht der Aussage des Abgeordneten. Nach ihrem Kenntnisstand würden nicht zu wenige Anträge gestellt, sondern das Programm stoße auf eine sehr große Resonanz. Anders als dies vorher beim HAI-Programm der Fall gewesen sei, werde bei SWIM die Fördersumme regelhaft ausgeschöpft. Unmittelbar nach ihrem Amtsantritt sei sie auf die Fortsetzung des Erfolgsprogramms SWIM gefragt worden. Auch der Landessportbund habe ausdrücklich das Programm und dessen Ausgestaltung gelobt.

Ferner wolle sie festhalten, innerhalb der fünf Jahre, die das SWIM-Programm bestehe, habe man mit 189 geförderten Projekten eine enorme Quote erreicht, dies vor allem unter Berücksichtigung der Zeiten, die die Kommunen für Planung, Antragstellung, Priorisierung und Baulegung benötigten.

In diesem Jahr werde die Fördersumme um 10 % und im nächsten Jahr bis zu einer Fördersumme von 14 Millionen Euro erhöht. Ursprünglich lag die Fördersumme bei 10 Millionen Euro pro Jahr. Man spreche also von einer Fördersumme von 25 Millionen Euro für zwei Jahre. Zuvor konnten innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren 50 Millionen Euro an Fördermitteln vergeben werden. Das sei ein starkes Signal nach außen, welche Bedeutung der Sicherung der Schwimmbadlandschaft in Hessen eingeräumt werde.

Spekulationen, weshalb einige Bäder bisher keinen Förderantrag gestellt hätten, halte sie für müßig. Zudem sei sie überzeugt, dass in den Landkreisen sicher noch weitere Bäder für eine Priorisierung vorgesehen seien.

LtdMinR **Michael Schaich** gibt zu bedenken, bei der Gesamtzahl der geförderten Schwimmbäder müsse man die Zahlen des HAI-Programms ebenfalls miteinbeziehen, da ein Schwimmbad schließlich nicht alle zwei Jahre saniert werde und getroffene Maßnahmen eine gewisse Halbwertszeit aufwiesen. In Summe seien durch beide Projekte 249 Schwimmbäder gefördert worden. Dies stimme ihn hinsichtlich der Prognose zuversichtlich.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** wirft ein, nach seinem Verständnis fördere SWIM nur die Sanierung oder den Ersatzbau für ein bestehendes Schwimmbad, nicht aber die Errichtung eines gänzlich neuen Schwimmbades.

In einer Äußerung aus dem Main-Kinzig-Kreis von vor fünfeinhalb Jahren sei das SWIM-Programm zwar gelobt, zeitgleich aber als ein Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet worden. Man habe darauf verwiesen, dass die Prioritätenliste auf fünf Bäder gedeckelt sei. Vonseiten des Main-Kinzig-Kreises seien jedoch alle Wünsche gemeldet worden. Aufgrund dieser Informationen halte er es nicht für ausgeschlossen, dass auch andere Landkreise alle Bedarfe gemeldet haben könnten und man in Wiesbaden somit ebenfalls über mehr Informationen als vorgetragen verfügten sollte.

Ministerin **Diana Stolz** wendet sein, Neubauten seien durchaus förderfähig, was sich schon aus der Überschrift der Förderrichtlinie für SWIM „Förderprogramm zur Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern in Hessen“ erschließe.

Abgeordneter **Oliver Ulloth** unterstreicht, das „Plus“ im Förderprogramm stehe symbolisch für diesen neuen Ausschuss und das neue Ministerium, das in Zukunft auch den Sport verantworte, der damit aus dem Bereich des Inneren entkoppelt worden sei. Das „Plus“ stehe auch für den neuen Fokus beim Sport, der Familien, Seniorinnen und Senioren zukünftig eine andere Rolle beimesse.

Dass sich dies auch in einem finanziellen Plus auswirke, sei bereits in diesem ersten Schritt bei den wichtigen Themen Schwimmen und Schwimmenlernen bemerkbar. Mit SWIMplus würden auch Maßnahmen die Aufenthaltsqualität und Attraktivität von Schwimmbädern betreffend, förderfähig. Das könne für eine Kommune, egal ob arm oder reich, durchaus von Relevanz sein; denn auch in diesem Bereich bestehe in zahlreichen Kommunen Handlungsbedarf. Mit der Schaffung von SWIMplus sei Gesamtfördervolumen erheblich erhöht worden. Durch die Verbindung mehrerer förderfähiger Maßnahmen könnten im Einzelfall auch die Fördermittel erhöht werden.

Abgeordnete **Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg)** merkt an, die Zeitschrift des Landessportbunds „Sport in Hessen“ verweise darauf, Bäderschließungen hätten durch das SWIM-Projekt vermieden werden können. Deshalb sei es von besonderer Bedeutung, das SWIM-Projekt fortzuführen. Der Landessportbund und die Kommunen hätten jedoch eine Regelung im KFA gefordert, die bereits angegangen werde.

Abgeordneter **Christoph Sippel** in Hessen sei zu differenzieren zwischen kreiseigenen Bädern und den Bädern von Städten und Gemeinden. Er frage, ob es bei der Priorisierung eine Quote für kreiseigene Schwimmbäder gebe, damit nicht die Kreise zunächst vorrangig ihre eigenen Bäder auf die Liste setzten.

Ministerin **Diana Stolz** gibt an, dazu sei ihr keine Aufstellung bekannt.

ROR **Sebastian Berger** bestätigt, dass es diesbezüglich keine Quote gebe.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch** erinnert daran, einige Schwimmbäder hätten aufgrund Personalmangels schließen müssen. Deshalb wolle er wissen, ob auch die Ausbildung bzw. Qualifizierung von Schwimmmeistern, Rettungsschwimmern und Aufsichtspersonal förderfähig sei.

Ministerin **Diana Stolz** verneint dies mit dem Hinweis, dass es sich bei SWIMplus um ein reines Investitionsförderprogramm handele.

Abgeordnete **Claudia Ravensburg** äußert ihre Verwunderung über die Ausführungen des Abgeordneten Marcus Bocklet. Schließlich habe dieser das Programm in den vergangenen fünf Jahren auch nicht abgelehnt, weil nicht alle über 400 Schwimmbäder innerhalb dieser Zeit einen Antrag stellen konnten. Er müsse doch zugestehen, wie erfolgreich das Programm gewesen sei. Das gelte auch für das HAI-Programm, wenngleich dessen Fördersumme nicht zu 100 % ausgeschöpft worden sei. Sie habe für „ihr“ Hallenbad die Überreichung eines Förderbescheides für die Technik begleiten dürfen, was sie persönlich sehr froh gestimmt habe.

Ferner halte auch sie es für richtig, das Programm in den kommenden fünf Jahren fortzuführen; denn unbestritten bestünden weitere Bedarfe. Sie sehe die Änderungen in der Förderrichtlinie positiv, da somit einige Punkte, die häufiger in Gesprächen thematisiert worden seien, geändert worden seien. Sie freue sich auf die Anträge der verbleibenden 200 Schwimmbäder und prognostiziere, dass das ein oder andere Schwimmbad, das bereits eine Förderung erhalten habe, noch einen weiteren Förderantrag stellen könnte. Auch das sei begrüßenswert; denn diese seien nicht von einer weiteren Antragstellung ausgeschlossen.

Abgeordneter **Oliver Ulloth** schließt sich den Ausführungen der Ministerin an. Insgesamt müssten alle Schwimmbäder im Blick behalten werden, insbesondere auch die der kleineren Gemeinden, beispielsweise Wesertal, da sich die Situationen vor Ort wie auch die Bädertypen sehr unterschieden. Analog der Straßeninfrastruktur in Hessen, die ebenfalls nicht innerhalb eines Jahres in Gänze sanierungsbedürftig sei, verhalte sich dies bei der Bäderlandschaft.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** äußert seine Verwunderung darüber, dass in Wiesbaden keine über die Meldung per Prioritätenliste hinausreichenden Informationen zu den tatsächlichen Bedarfen der Kreise bei der Schwimmbadinfrastruktur vorlägen. Er gehe davon aus, dass diesbezüglich ein Austausch stattfinde.

Ebenfalls sei er irritiert, dass die Schließungen von Bädern nicht erfasst würden. Diese könnten sogar in den Zeitungen verfolgt und daraus notiert werden. Die angekündigte Schließung des Schwimmbads in Erlensee im Main-Kinzig-Kreis sei die angekündigte Schließung bereits vollzogen worden.

Ungeachtet der zweifellos guten Wirkung der beiden Förderprogramme aus der Vergangenheit wie auch des anstehenden Förderprogramms gebe es immer noch eine größere Anzahl an Bädern, die keine Anträge gestellt hätten. Über deren Gründe könne nur spekuliert werden. Ein Grund könnte bei umfassenden Maßnahmen auch in der Differenz zwischen realem Bedarf und maximaler Fördersumme liegen. Zumindest sei aus dem Main-Kinzig-Kreis ein derartiger Hinweis an ihn herangetragen worden.

Ministerin **Diana Stolz** stellt fest, hinsichtlich der Förderung seien unterschiedliche Ansätze denkbar. So könnte die Fördersumme in ein einziges Schwimmbad gesteckt werden, um den Förderanteil maximal zu erhöhen. Die Landesregierung verfolge jedoch einen anderen Ansatz, der darauf abziele, möglichst viele Schwimmbädern zu unterstützen. Eine maximal erreichbare Fördersumme von 1 Million Euro, die in ein einzelnes Schwimmbad fließen könne, stelle einen erheblichen Betrag dar. Bisher habe man vonseiten der kommunalen Ebene und dem Landessportbund die Rückmeldung erhalten, dass die Fördersystematik gut angenommen werde. Dass das Programm in der Fläche wirke, belege auch die Zahl der bereits geförderten Projekte. Bezüglich des Main-Kinzig-Kreises lägen ihr keine anderweitigen Informationen vor.

Überdies sei sie über die Vorstellung irritiert, die Landesverwaltung sammele Informationen über Zeitungslektüre und Strichlisten. Dies sei nicht der Weg, zu validen Informationen zu gelangen.

ROR **Sebastian Berger** gibt an, aus dem Main-Kinzig-Kreis sei ihm nur die Prioritätenliste mit den fünf Maßnahmen bekannt und darüber hinaus keine nicht gemeldeten Maßnahmen.

Abgeordneter **Marcus Bocklet** erkundigt sich, ob die Förderhöchstsumme pro Projekt von 1 Million Euro korrekt sei.

Ministerin **Diana Stolz** bestätigt dies.

Abgeordneter **Marcus Bocklet** regt an, auch das erfolgreiche Förderprogramm in den Kommunen zu evaluieren, und stellt klar, es bestehe kein Zweifel daran, dass das Geld erfolgreich abgeflossen sei. Doch nur so könnten auch die Gründe erfasst werden, weshalb einige Bäder keinen Förderantrag gestellt hätten und darüber hinaus deren existierenden Sanierungsbedarf, um in Zukunft rechtzeitig vorsorgen zu können. Somit wäre es vielleicht möglich, weitere Schließungen zu vermeiden. Ohne das SWIMplus-Programm gänzlich infrage zu stellen wolle er seine Bedenken wiederholen, die Förderquote von 30 % und eine maximale Fördersumme von 1 Million Euro seien möglicherweise nicht ausreichend.

Ministerin **Diana Stolz** legt das Prozedere der Antragstellung dar, wonach die Bäder beim Kreis zunächst ihren Bedarf anmeldeten, der Kreis aus den Anmeldungen eine Priorisierungsliste erstelle, die dieser dann beim Ministerium einreiche. Dieses fordere die gemeldeten Bäder schließlich zur Antragstellung auf. Man gehe davon aus, dass auf der Liste die Bäder mit bevorzugtem Handlungsbedarf stünden, also solche, bei denen besondere Eile geboten sei, um gegebenenfalls die Schließung abzuwenden. Dieses Prozedere habe sich in den vergangenen fünf Jahren in der Praxis bewährt, und daran werde festgehalten.

Abgeordnete **Stefanie Klee** äußert ihre Verwunderung über die Wiederholungen der immer gleichen Fragen und der natürlicherweise gleichen Antworten. Somit werde die Sitzung unnötig in die Länge gezogen. Immerhin sitze man seit einer Stunde für die Erörterung eines einzelnen Antrags beisammen. Bereits während ihrer Tätigkeit in der Pflege sei ihr der Abbau von Bürokratie ein wichtiges Anliegen gewesen. Das Erleben der aktuellen Sitzung führe bei ihr dazu, dass sie nachvollziehen könne, wie es zu einem solchen Bürokratieaufbau in der Verwaltung habe kommen können. Sie appelliere an das Ministerium, nicht durch unnötige Abfragen zu einem erfolgreich laufenden Projekt den Bürokratieboost zu fördern.

Abgeordneter **Oliver Ulloth** berichtet dem Landkreis Kassel sei die Sanierungsbedürftigkeit von zwei Schwimmbädern der Stadt Vellmar gemeldet worden. Insgesamt seien dem Landkreis zehn Schwimmbäder gemeldet worden. Darauf aufbauend habe dieser eine Priorisierungsliste erstellt. Eines der beiden Bäder, nämlich das Hallenbad der Stadt Vellmar, in der er das Ehrenamt eines Stadtverordneten begleite, sei auf dieser Liste bedacht worden. Die Entscheidung habe nicht beim Kreisausschuss alleine gelegen, sondern ein Sportbeirat helfe ganz allgemein bei Entscheidungsfindungen zum Sportstättenbau.

Die Systematik der Förderung bei SWIM und somit auch von SWIMplus sei den GRÜNEN bekannt und in der Vergangenheit von ihnen auch als gut erachtet worden. Insofern sei der heutige Vorwurf nicht nachvollziehbar.

Abgeordneter **Michael Reul** betont, nicht alle Schwimmbäder seien im selben Jahr gebaut worden, insofern ergebe sich auch der Sanierungsbedarf zu unterschiedlichen Zeiten.

Zudem gebe er zu bedenken, wenn man sich auf das Schwimmbad Erlensee beziehe, dann müsse man sich zuvor erkundigen, wie sich die Lage vor Ort dargestellt habe. Sollte sich in einem Fall eine Sanierung nicht mehr lohnen und ein Neubau anstehen, würden deutlich höhere Beträge aufgerufen. Nicht alle Kommunen seien so gut geführt, dass sie diese Investitionen schultern könnten. An dieser Stelle wolle er auf die Hessenkasse hinweisen. So seien Kommunen, die gut gewirtschaftet oder ihre Kredite ohne Inanspruchnahme der Hessenkasse zurückgeführt hätten, Investitionsmittel zur Verfügung gestellt worden. Diese seien auch für die Schwimmbäder nutzbar gewesen.

Generell wolle er festhalten, dass es gut und wichtig sei, dass jedes Kind das Schwimmen erlerne und ein Schwimmbad dafür zur Verfügung stehe. Es handele sich hierbei jedoch um eine kommunale Aufgabe, die nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung falle.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** hält fest, die Ministerin spreche sich dagegen aus, nur wenige Bäder mit höheren Summen zu fördern, um stattdessen lieber mehr Schwimmbäder zu fördern.

Jedoch wolle dem Abgeordneten Michael Reul widersprechen; denn wahrscheinlich gebe es in allen Landkreisen mehr Förderwünsche, als über die Meldeliste artikuliert worden seien, die auf maximal fünf Bäder gedeckelt sei. Somit müssten andere Bäder mit der Beantragung und Umsetzung warten und darauf hoffen, in einer nächsten Runde zum Zug zu kommen. Läge die maximale Zahl für die Prioritätenliste nicht bei fünf, würden sie sogleich einen Förderantrag stellen, diesen gegebenenfalls auch bewilligt bekommen und dann loslegen können.

Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Landkreis den Aufwand betreibe, alle Informationen zu den Bädern zu sammeln, öffentlich zu diskutieren, um dann diesen Überblick nicht nach Wiesbaden zu übermitteln, sondern lediglich die fünf der Prioritätenliste zu melden. Er zeige sich verwundert, dass es über keinen Dialog dazu mit den Landkreisen gebe, woraus sich ein Überblick über die Lage vor Ort ergebe. Das halte er für eine Daueraufgabe.

Darüber hinaus teile er nicht die Meinung, die Landesregierung müsse keine Zeitung lesen und Strichlisten führen. Zumindest die Publikationen der Verbände, allen voran die des Landessportbunds, sollten dort gelesen werden. In einer Ausgabe des Magazins des Landessportbunds sei zu lesen gewesen, laut Schwimmverband würden derzeit 13 Einrichtungen saniert. Zwischen 2016 und 2021 seien drei Bäder dauerhaft geschlossen worden: das Hallenbad in Bad Vilbel, die Aquasalisterme in Bad Salzschlirf und das Lehrschwimmbad der Hupfeldschule in Kassel.

Insofern werfe er die Frage auf, weshalb in Wiesbaden die Frage danach nicht beantworten könne. Sollte dort in der Tat kein Überblick über die Schließungen der vergangenen Jahre vorliegen, sehe er in diesem Bereich großen Handlungsbedarf, der hoffentlich schnell angegangen werde.

Ministerin **Diana Stolz** widerspricht dem Abgeordneten. Sie habe nicht gesagt, dass in der Verwaltung nicht aufmerksam die Zeitung studiert werde, sondern sie habe lediglich entgegnet, die Arbeit der Führungskräfte der Verwaltung bestehe nicht darin, alle regionalen und überregionalen Zeitungen gezielt nach Berichten zu Schwimmbadschließungen zu durchforsten, um danach eine Strichliste zu führen. Eine solche Arbeitsweise würde sicherlich zu parlamentarischen Anfragen führen.

Ferner weise sie darauf hin, jedes Programm unterliege einer Fördersystematik habe. Im Allgemeinen stimme sie zu, dass es weiterhin einen großen Handlungsbedarf gebe, der mit diesem Förderprogramm aber sukzessive abgearbeitet werde. Sie verweise noch einmal auf die große Anzahl der bereits durchgeführten Fördermaßnahmen, den monetären Aufwuchs in den kommenden Jahren und die Ausweitung der Fördermöglichkeiten, welche zu einer Erhöhung der Fördersumme führen könne.



Beschluss:

GFA 21/1 – 06.03.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende der öffentlichen Sitzung 15:15 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 20. März 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Kathrin Wolf

Sandra Funken